

TAGESORDNUNG

außerordentliche Hauptversammlung der immigon portfolioabbau ag i.A.

(Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 116476 p)

am Mittwoch, 24. Juli 2024, 09:00 Uhr

gemäß § 4 iVm § 2 VirtGesG und gemäß § 17 Abs 4 der Satzung als hybride Versammlung
im Veranstaltungssaal der Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, Schottenring 19,
sowie mittels akustischer und optischer Zweiweg-Verbindung in Echtzeit

1. Wahlen in den Aufsichtsrat
-

WAHL- UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Gem. § 108 Abs. 1 iVm § 209 Abs 2 AktG haben die Abwickler und der Aufsichtsrat zu jedem Punkt der Tagesordnung, zu dem die Hauptversammlung einen Beschluss fassen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung zu machen; zu Wahlen in den Aufsichtsrat hat nur der Aufsichtsrat Vorschläge zu machen.

Zu Tagesordnungspunkt 1. (Erstens): "Wahlen in den Aufsichtsrat"

Wahlvorschlag des Aufsichtsrates:

"Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Mag. Stefan Rossmann, geboren am 24.07.1964, und Herrn Mag. Dr. Rainer Borns, geboren am 07.08.1970, jeweils mit Wirkung ab dem Ende dieser außerordentlichen Hauptversammlung für die Funktionsperiode bis zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026 in den Aufsichtsrat der immigon portfolioabbau ag i.A. zu wählen."

BEGRÜNDUNG

Herr Mag. Richard König, geboren am 12.12.1980, hat mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung am 24.07.2024 sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der immigon portfolioabbau ag i.A. niedergelegt. Frau Dr. Martha Oberndorfer, geboren am 09.05.1962, hat mit Wirkung zum Ende der außerordentlichen Hauptversammlung am 24.07.2024 ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der immigon portfolioabbau ag i.A. niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus vier Mitgliedern zusammengesetzt, von denen Frau Mag. Birgit Noggler, Herr Mag. Richard König und Frau Dr. Martha Oberndorfer von einem Aktionär entsandt und Frau Mag. Regina Ovesny-Straka von der Hauptversammlung gewählt wurden. In der kommenden außerordentlichen Hauptversammlung wären zwei Mitglieder zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (zwei Stellen) in der kommenden außerordentlichen Hauptversammlung gesondert abzustimmen. Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten. Jede der vorgeschlagenen Personen hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben (welche jeweils auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind) und sich bereit erklärt, für den Fall ihrer Wahl diese anzunehmen.